

# Gebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

**Unternehmen:**  
Debeka Allgemeine Versicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Firmen-/Vermieterschutz

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (VSG 2014) bzw. (ABL-G 2014)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

### Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls innerhalb der vereinbarten Haftzeit (sofern vereinbart)

### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten,
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten,
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten,
- ✓ Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen,
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls.

### Versicherungssumme und Versicherungswert

Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwert,
- ✓ Neuwert,
- ✓ Zeitwert oder
- ✓ Gemeiner Wert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Photovoltaikanlagen nebst zugehörigen Installationen,
- ✗ in das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder Teileigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! durch Krieg,
- ! durch innere Unruhen,
- ! durch Kernenergie,
- ! durch Schwamm,
- ! durch Sturmflut,
- ! durch Grund-, Plansch- oder Reinigungswasser,
- ! die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben (bei grob fahrlässiger Herbeiführung kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein).



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag z. B. auch nach dem Eintritt eines Schadensfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.